

BdV Pressemitteilung 28.02.2018

Schäden durch Dachlawinen und Eiszapfen

BdV gibt Tipps, welche Versicherungen zahlen

Henstedt-Ulzburg - Man hatte ihn schon abgeschrieben, doch der Winter ist mit bis zu zweistelligen Minustemperaturen und heftigen Schneefällen zurückgekehrt. So idyllisch die schneebedeckte Winterlandschaft auch aussieht, spätestens wenn das Tauwetter einsetzt, hat die weiße Pracht insbesondere für HauseigentümerInnen und AutofahrerInnen ihre Tücken. „Wenn sich Schneelawinen oder große Eiszapfen vom Dach lösen und Menschen verletzen oder Autos beschädigen, kann das für Menschen mit Immobilienbesitz teuer werden. Eine Privathaftpflichtversicherung sollten alle ImmobilieneigentümerInnen daher haben“, erläutert Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Werden Gehwege durch Eis und Schnee unsicher, sind HauseigentümerInnen und oftmals auch MieterInnen verpflichtet, sie eis- und schneefrei zu halten. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet für etwaige Schäden. Ein weiteres Haftungsrisiko sind Dachlawinen: Wenn nach heftigen Schneefällen Tauwetter einsetzt, steigt die Gefahr, dass die Schneemassen vom Hausdach fallen. Gleiches gilt für herabfallende Eiszapfen. Wenn Dachlawinen oder Eiszapfen Autos oder gar Personen treffen, kann das erhebliche Schäden verursachen. „HauseigentümerInnen in schneereichen Regionen können z. B. verpflichtet sein, ein Schneefanggitter auf dem Dach anzubringen, um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen“, erläutert BdV-Pressesprecherin Boss. Welche Verkehrssicherungspflichten zu beachten sind, regelt häufig die jeweilige Ortssatzung der Gemeinde. Kommen HauseigentümerInnen oder oft auch MieterInnen diesen nicht nach und es entsteht ein Schaden, sind EigentümerInnen und MieterInnen durch ihre Privathaftpflichtversicherung geschützt. Die kommt nicht nur für Schäden auf, sondern wehrt auch unberechtigte Ansprüche ab. Für VermieterInnen ist eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung unverzichtbar, wenn sie dort nicht selbst wohnen oder ihre Verkehrssicherungspflichten nicht wirksam übertragen haben.

Im Fall von konkreten Gefahren sind EigentümerInnen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Dritte vor Schäden zu schützen – etwa durch das kurzfristige Absperrern des Gehweges, sofern das Dach nicht sofort von Schnee und Eiszapfen befreit werden kann. VermieterInnen können ihre MieterInnen übrigens im Mietvertrag dazu verpflichten, Eiszapfen zu beseitigen und rechtzeitig das Dach von Schnee zu befreien.

AutofahrerInnen sollten ihren Parkplatz mit Bedacht wählen, denn nicht immer steht eine Versicherung für entstandene Schäden ein. „Wird ein Kfz durch eine Dachlawine oder Eiszapfen beschädigt, zahlt die Vollkasko-Versicherung“, erklärt BdV-Pressesprecherin Boss. Besteht lediglich ein Teil- oder gar kein Kaskoschutz, bleibt der/die AutofahrerIn auf dem Schaden sitzen. Er/Sie kann zwar versuchen, den/die HauseigentümerIn in Anspruch zu nehmen. Wenn diese/r jedoch ihre/seine Verkehrssicherungspflicht nicht schuldhaft verletzt hat, wird das nicht gelingen.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke